

Ablehnung

Sitzung des Finanzausschusses am 23.01.2020- TOP 5

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020- TOP 19

Vorlagennummer: 013(VII)2019_2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

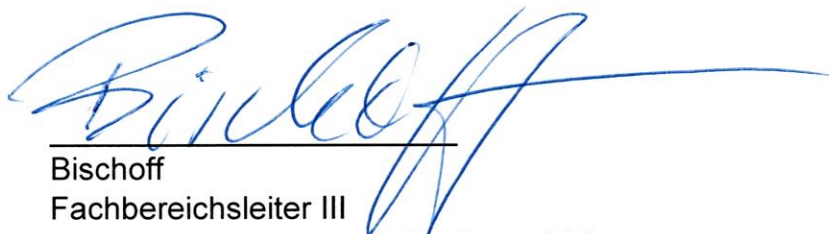
Am 26.09.2019 stellte die Fraktion DIE LINKE – DIE Partei den Antrag auf Verlängerung der Aussetzung der Maßnahmen mit einer Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen.

In dem Antrag wird gefordert, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass beitragspflichtige Baumaßnahmen für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt werden. Dem Wortlaut des Antrages zufolge sollen Ausnahmen von dieser Entscheidung möglich sein.

Würde dieser Antrag in der Stadtratssitzung am 30.01.2020 beschlossen, wäre davon auch die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme an der Straße Am Güterbahnhof betroffen, welche für 2020/2021 geplant ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Baumaßnahme wegen der für das 2. Quartal 2023 geplanten Sanierung der Großen Brücke sachlich und zeitlich unabweisbar ist. Wegen der Arbeiten an der Großen Brücke wird voraussichtlich die Zufahrt zum Bahnhof Weißenfels über die Straße Zum Bahnhof nicht möglich sein. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs kann dann nur über die Straße Am Güterbahnhof sichergestellt werden. Es bedarf eines entsprechenden Ausbaus der Straße. Der Lageplan zu der Maßnahme ist als Anlage beigefügt.

Sofern der Stadtrat dem Antrag ohne Ausnahmen zustimmen sollte, wird dem Oberbürgermeister empfohlen, dem Beschluss gemäß § 65 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA zu widersprechen.



Bischoff
Fachbereichsleiter III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Anlage

Lageplan